



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold,
Martin Böhm AfD**
vom 21.11.2025

Ermittlungsverfahren, Meldestellen und Hausdurchsuchungen wegen Äußerungsdelikten seit 2015 im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2015 in Bayern wegen Äußerungsdelikten nach §§ 86, 86a, 130, 185ff oder 111 Strafgesetzbuch (StGB) bzw. vergleichbaren Tatbeständen eingeleitet (bitte jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand sowie – soweit statistisch erfasst – nach Online-/Offlinetatort differenziert und Art sowie Umfang richterlicher Beschlüsse darstellen)? 3
2. In wie vielen der unter Frage 1 genannten Ermittlungsverfahren war ein Hinweis oder eine Meldung 3
 - a) der Meldestelle „REspect! im Netz“ (einschließlich Meldungen über das bayerische Onlineportal „Bayern gegen Hass“), 3
 - b) einer bayerischen oder bundesweiten Meldestelle für antisemitische Vorfälle (insbesondere RIAS Bayern), 3
 - c) eines Onlinemeldeverfahrens der bayerischen Justiz (z. B. im Rahmen der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ oder spezieller Verfahren für Amts- und Mandatsträger) 3
3. Ausgangspunkt oder mitursächlich für die Einleitung des Verfahrens (bitte seit 2015 jeweils nach Jahr, Staatsanwaltschaft, Tatbestand und Meldesystem/Meldestelle aufschlüsseln)? 3
4. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden seit 2015 in Bayern wegen der in Frage 1 genannten Tatbestände richterlich angeordnet (bitte jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand sowie Art, Umfang und Zielrichtung der richterlichen Beschlüsse – insbesondere Beschlagnahme von Datenträgern, Mobiltelefonen oder sonstigen Kommunikationsmitteln – aufschlüsseln)? 3
4. Wie viele der in Frage 3 genannten Hausdurchsuchungen wurden tatsächlich durchgeführt (bitte seit 2015 jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand und wesentlichem Durchsuchungsanlass aufschlüsseln)? 4

5.1	Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen führten die unter Frage 4 genannten Maßnahmen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?	4
5.2	In wie vielen der unter Frage 4 genannten Verfahren kam es seit 2015 zu Freisprüchen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand, zuständigem Gericht sowie – soweit statistisch erfasst – Anlass und Umfang der zuvor erfolgten Durchsuchungsmaßnahme aufschlüsseln)?	4
5.3	In wie vielen der unter Frage 4 genannten Verfahren kam es seit 2015 zu Verfahrenseinstellungen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft sowie – soweit erfasst – unter Angabe des maßgeblichen Einstellungsgrundes gemäß Strafprozessordnung – StPO)?	4
6.	Welche staatlichen oder staatlich geförderten Meldestellen und Onlinemeldesysteme zur Erfassung mutmaßlicher Äußerungsdelikte bestehen seit 2015 im Freistaat Bayern oder in Kooperation mit dem Freistaat (insbesondere Meldestelle „REspect! im Netz“, „Bayern gegen Hass“, Meldestrukturen im Rahmen der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, Meldestellen für antisemitische Vorfälle wie RIAS Bayern, unter Nennung des Namens der Meldestelle bzw. des Meldesystems, des Jahrs der Einrichtung bzw. des Beginns der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern, institutioneller Träger, der Zuwendungsgeber [Bund/Land/Sonstige], der Zahl der Mitarbeiter [Vollzeitäquivalente], der Höhe der jährlichen Fördersummen und sonstigen finanziellen Unterstützungsleistungen seit 2015)?	4
7.1	Wie viele Meldungen zu den in Frage 1 genannten Tatbeständen gingen seit 2015 bzw. seit Einrichtung der jeweiligen Meldestelle oder des jeweiligen Meldesystems dort ein?	5
7.2	Wie viele dieser Meldungen wurden an bayerische Ermittlungsbehörden weitergeleitet (bitte jeweils nach Meldestelle/Meldesystem, Jahr und Tatbestand aufschlüsseln)?	5
8.1	Mit welchen staatlichen, privaten oder staatlich geförderten Meldestellen und Meldesystemen außerhalb Bayerns arbeiten die Staatsanwaltschaften im Freistaat Bayern in Fällen mutmaßlicher Äußerungsdelikte zusammen (bitte nach Name, Sitz, Art der Kooperation – z. B. Übermittlung von Hinweisen, gemeinsame Projekte, statistische Auswertungen – sowie rechtlicher Grundlage der Zusammenarbeit aufschlüsseln)?	6
8.2	Welche internen Strukturen der bayerischen Justiz (z. B. Hate-Speech-Beauftragter, Sonderdezernate bei Staatsanwaltschaften, zentrale Fachstellen) sind an der Entgegennahme, Bewertung und Weiterleitung von Hinweisen aus den in den Fragen 2, 6 und 8.1 genannten Meldestellen beteiligt?	6
8.3	Auf welcher gesetzlichen oder untergesetzlichen Grundlage erfolgt diese Einbindung (bitte einschlägige Rechtsgrundlagen, Verwaltungsvorschriften oder interne Konzepte benennen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich Fragen 1 bis 7 sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hinsichtlich Fragen 6 und 7 vom 23.12.2025

1. **Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2015 in Bayern wegen Äußerungsdelikten nach §§ 86, 86a, 130, 185ff oder 111 Strafgesetzbuch (StGB) bzw. vergleichbaren Tatbeständen eingeleitet (bitte jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand sowie – soweit statistisch erfasst – nach Online-/Offlinetatort differenziert und Art sowie Umfang richterlicher Beschlüsse darstellen)?**

2. **In wie vielen der unter Frage 1 genannten Ermittlungsverfahren war ein Hinweis oder eine Meldung**
 - a) **der Meldestelle „REspect! im Netz“ (einschließlich Meldungen über das bayerische Onlineportal „Bayern gegen Hass“),**
 - b) **einer bayerischen oder bundesweiten Meldestelle für antisemitische Vorfälle (insbesondere RIAS Bayern),**
 - c) **eines Onlinemeldeverfahrens der bayerischen Justiz (z. B. im Rahmen der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ oder spezieller Verfahren für Amts- und Mandatsträger)****Ausgangspunkt oder mitursächlich für die Einleitung des Verfahrens (bitte seit 2015 jeweils nach Jahr, Staatsanwaltschaft, Tatbestand und Meldesystem/Meldestelle aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da unklar ist, welche Straftatbestände von der Fragestellung erfasst sind. Es erschließt sich nicht, welche Straftatbestände von den mit den ausdrücklich genannten Straftatbeständen „vergleichbaren Tatbeständen“ umfasst sein sollen. Darüber hinaus wäre eine Beantwortung auch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, da in dem über das Fachverfahren web.sta geführten Verfahrensregister der Staatsanwaltschaften zu einem Ermittlungsverfahren jeweils nur der schwerste Tatvorwurf erfasst wird.

Für den Bereich der in den Jahren 2020 bis 2024 neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren, die als Hate Speech einzuordnen sind, kann auf die Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 26.02.2025 „Anzeigen und Verurteilungen betreffend Hasskommentare mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien in Bayern“ (Drs. 19/6326) Bezug genommen werden.

3. **Wie viele Hausdurchsuchungen wurden seit 2015 in Bayern wegen der in Frage 1 genannten Tatbestände richterlich angeordnet (bitte jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand sowie Art, Umfang und Zielrichtung der richterlichen Beschlüsse – insbesondere Beschlagnahme von Datenträgern, Mobiltelefonen oder sonstigen Kommunikationsmitteln – aufschlüsseln)?**

4. **Wie viele der in Frage 3 genannten Hausdurchsuchungen wurden tatsächlich durchgeführt (bitte seit 2015 jeweils nach Jahr, zuständiger Staatsanwaltschaft, Tatbestand und wesentlichem Durchsuchungsanlass aufschlüsseln)?**
- 5.1 **Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen führten die unter Frage 4 genannten Maßnahmen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand und zuständigem Gericht aufschlüsseln)?**
- 5.2 **In wie vielen der unter Frage 4 genannten Verfahren kam es seit 2015 zu Freisprüchen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand, zuständigem Gericht sowie – soweit statistisch erfasst – Anlass und Umfang der zuvor erfolgten Durchsuchungsmaßnahme aufschlüsseln)?**
- 5.3 **In wie vielen der unter Frage 4 genannten Verfahren kam es seit 2015 zu Verfahrenseinstellungen (bitte jeweils nach Jahr, Tatbestand, zuständiger Staatsanwaltschaft sowie – soweit erfasst – unter Angabe des maßgeblichen Einstellungsgrundes gemäß Strafprozeßordnung – StPO)?**

Fragen 3 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 1.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 03.06.2024 „Hausdurchsuchungen aufgrund Meinungsdelikten und politischer Natur“ (Drs. 19/6093) wird Bezug genommen.

6. **Welche staatlichen oder staatlich geförderten Meldestellen und Onlinemeldesysteme zur Erfassung mutmaßlicher Äußerungsdelikte bestehen seit 2015 im Freistaat Bayern oder in Kooperation mit dem Freistaat (insbesondere Meldestelle „REspect! im Netz“/„Bayern gegen Hass“, Meldestrukturen im Rahmen der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“, Meldestellen für antisemitische Vorfälle wie RIAS Bayern, unter Nennung des Namens der Meldestelle bzw. des Meldesystems, des Jahrs der Einrichtung bzw. des Beginns der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern, institutioneller Träger, der Zuwendungsgeber [Bund/Land/Sonstige], der Zahl der Mitarbeiter [Vollzeitäquivalente], der Höhe der jährlichen Fördersummen und sonstigen finanziellen Unterstützungsleistungen seit 2015)?**

Auf die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.3, 6.1 bis 6.3 und 7.1 sowie 7.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 11.06.2024 „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976), zu Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 26.02.2025 „Anzeigen und Verurteilungen betreffend Hasskommentare mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien in Bayern“ (Drs. 19/6326), zu Fragen 2.1 und 2.2 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 14.11.2024 „Aktivistisches Meldeportal hängt Werbeplakate in bayerischen Gerichtsgebäuden auf“ (Drs. 19/4302), zu Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 „Trusted Flagger‘ und Meldestellen für Hass in Bayern“ sowie zu Frage 5.2 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom

05.07.2025 „Äußerungsdelikte in Bayern – Aufwand für die bayerische Justiz und Rolle sogenannter Meldestellen“ (Drs. 19/7914) wird Bezug genommen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass Träger der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern – RIAS Bayern – der Verein für Aufklärung und Demokratie (VAD) e. V. ist. Auf der Webseite www.bayern-gegen-hass.de werden Informationen und Angebote der Staatsregierung zum Thema Hate Speech zusammengestellt und Bürgerinnen und Bürgern in übersichtlicher Weise zugänglich gemacht. Dort finden sich auch Informationen zu Meldestellen, die bei der Meldung strafbarer Hate Speech an die Strafverfolgungsbehörden Unterstützung anbieten. Es handelt sich daher weder um eine gesonderte Meldestelle noch um ein Meldesystem im Sinne der Fragestellung. Zu Mitarbeiterzahlen liegen der Staatsregierung im Übrigen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor, da Träger der Meldestellen jeweils zivilgesellschaftliche Einrichtungen sind und nicht der Freistaat Bayern.

7.1 Wie viele Meldungen zu den in Frage 1 genannten Tatbeständen gingen seit 2015 bzw. seit Einrichtung der jeweiligen Meldestelle oder des jeweiligen Meldesystems dort ein?

Hinsichtlich REspect! kann die Anzahl insgesamt dort eingegangener Meldungen der Webseite respectimnetz.de entnommen werden.

Bis zum 25.11.2025 gingen im Rahmen der Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ insgesamt 1546 Prüfbitten und im Rahmen des Onlinemeldeverfahrens für bayerische Amts- und Mandatsträger 293 Prüfbitten bei der Generalstaatsanwaltschaft München ein.

Die jeweiligen Jahresberichte zur Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Bayern von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) können online unter www.rias-bayern.de aufgerufen werden. Auf der Website des Trägers www.subonline.org finden sich Zahlen zur Beratung von „Strong!“ in den Jahresberichten.

Wie viele der jeweils genannten Meldungen Tatbestände im Sinne der Fragestellung betreffen, lässt sich schon deswegen nicht näher aufschlüsseln, da unklar bleibt, welche Straftatbestände umfasst sind (s. dazu Antwort zu Fragen 1 und 2).

7.2 Wie viele dieser Meldungen wurden an bayerische Ermittlungsbehörden weitergeleitet (bitte jeweils nach Meldestelle/Meldesystem, Jahr und Tatbestand aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 26.02.2025 „Anzeigen und Verurteilungen betreffend Hasskommentare mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien in Bayern“ (Drs. 19/6326) wird Bezug genommen.

-
- 8.1 Mit welchen staatlichen, privaten oder staatlich geförderten Meldestellen und Meldesystemen außerhalb Bayerns arbeiten die Staatsanwaltschaften im Freistaat Bayern in Fällen mutmaßlicher Äußerungsdelikte zusammen (bitte nach Name, Sitz, Art der Kooperation – z. B. Übermittlung von Hinweisen, gemeinsame Projekte, statistische Auswertungen – sowie rechtlicher Grundlage der Zusammenarbeit aufschlüsseln)?**

Auf die Beantwortung der Fragen 4.3, 6.1 und 6.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 11.06.2024 „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976) sowie der Frage 2.2 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 05.07.2025 „Äußerungsdelikte in Bayern – Aufwand für die bayerische Justiz und Rolle sogenannter Meldestellen“ (Drs. 19/7914) wird Bezug genommen.

- 8.2 Welche internen Strukturen der bayerischen Justiz (z. B. Hate-Speech-Beauftragter, Sonderdezernate bei Staatsanwaltschaften, zentrale Fachstellen) sind an der Entgegennahme, Bewertung und Weiterleitung von Hinweisen aus den in den Fragen 2, 6 und 8.1 genannten Meldestellen beteiligt?**

Seit dem Jahr 2020 sind bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate eingerichtet, die die in die Zuständigkeit der jeweiligen Staatsanwaltschaft fallenden Ermittlungsverfahren wegen strafbarer Hate Speech bearbeiten. Der ebenfalls seit 2020 bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelte Hate-Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz ist bayernweit für Ermittlungsverfahren wegen strafbarer Hate Speech zuständig, sofern diesen eine besondere Bedeutung zukommt. Als strafbare Hate Speech gilt dabei Hasskriminalität in Form von bestimmten Äußerungsdelikten, wie z. B. Volksverhetzung, Bedrohung oder Beleidigung, die über das Internet begangen wird und die – wie etwa in sozialen Netzwerken veröffentlichte Posts – über eine lediglich bilaterale Kommunikation hinausgeht.

Sofern eingehende Meldungen Sachverhalte betreffen, die danach nicht als strafbare Hate Speech einzuordnen sind, erfolgt die Bearbeitung durch die bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft für allgemeine Strafsachen zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sofern keine anderweitige besondere Zuständigkeit einschlägig ist, wie etwa eine besondere Zuständigkeit für durch Jugendliche oder Heranwachsende begangene Straftaten.

Für die Kooperation mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern – RIAS Bayern ist der bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelte Zentrale Antisemitismusbeauftragte der bayerischen Justiz zuständig.

- 8.3 Auf welcher gesetzlichen oder untergesetzlichen Grundlage erfolgt diese Einbindung (bitte einschlägige Rechtsgrundlagen, Verwaltungsvorschriften oder interne Konzepte benennen)?**

Nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Sie müssen daher einen konkreten Sachverhalt unter sämtlichen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichts-

punkten prüfen. Dies gilt auch für Sachverhalte, die über Meldestellen und Melde-systeme im Sinne der Fragestellung zur Kenntnis der Staatsanwaltschaften gelangen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.